

GRÜNELIGA Sachsen e.V.
Schützengasse 16
01067 Dresden

Dresden, den 20.03.2005

Zum Recht der Umweltverbände auf gerichtliche Überprüfung - trotz Bürgerentscheid

Die offenkundigen Mängel am Genehmigungsverfahren und am Planfeststellungsbeschuß zum Verkehrszug Waldschlößchenbrücke bestehen weiter - trotz des Bürgerentscheids am 27.02.2005. Daher vertreten die Umweltverbände die Klage, verbunden mit dem Eilantrag auf Baustop, weiterhin vor Gericht. Das ist ein demokratisch legitimiertes Recht der Umweltverbände.

Rechtliche Grundlagen

Die GRÜNE LIGA Sachsen e.V. ist ein nach Sächsischem Naturschutzgesetz anerkannter Umweltverband, dem nach § 61 Bundesnaturschutzgesetz das Recht der Vereinsklage gegen Planfeststellungsbeschlüsse, die mit Eingriffen in Natur- und Landschaft verbunden sind, zusteht.

Die GRÜNE LIGA hatte sich bereits an den Diskussionen über die Waldschlößchenbrücke in den neunziger Jahren und am Planfeststellungsverfahren im Jahr 2000 beteiligt, weil wir uns in unserem satzungsmäßigen Aufgabenbereich, dem Natur- und Umweltschutz, berührt sahen. Das Genehmigungsverfahren im Jahr 2000 scheiterte am Widerstand der engagierten Bürger. Im März 2003 wurde vom Regierungspräsidium Dresden ein neues Planfeststellungsverfahren eröffnet.

Ankündigung der gerichtlichen Überprüfung bereits 2003

Da wir der Auffassung waren, daß es im Rahmen der in der Bundesrepublik geltenden Gesetze und Vorschriften nicht zulässig sein kann, im Landschaftsschutzgebiet Elbauen eine autobahnähnliche 4-spurige Brücke zu errichten, hatte die GRÜNE LIGA schon zu Beginn des Planfeststellungsverfahrens 2003 angekündigt, den möglichen Planfeststellungsbeschuß gerichtlich überprüfen zu lassen.

Das Genehmigungsverfahren bestärkte uns in dieser Auffassung. Zu den ursprünglichen Bedenken kamen die im Verfahren zu Tage getretene Befangenheit der Genehmigungsbehörde und neue Informationen über das Bauvorhaben (Verkehrsbelegung, Lärmbelastung, unzureichende Berücksichtigung der Tunnelvariante, Gefährdung des Bruthabitats des Wachtelkönigs usw.). Am 15.04.2004 hat daraufhin die GRÜNE LIGA, gemeinsam mit zwei weiteren Umweltverbänden, eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschuß und einen Antrag auf Baustop eingereicht.

Gerichtliche Prüfung des Verfahrens trotz Bürgerentscheid - ein demokratisches Recht

Der demokratisch legitimierte Wille für ein Bauprojekt mag bestehen - in Form eines Stadtratbeschlusses oder auch in einem Bürgerentscheid bekundet - , trotzdem muß garantiert sein, daß das Genehmigungsverfahren für das Vorhaben korrekt durchgeführt wurde. Das Genehmigungsverfahren und dessen Ergebnis gerichtlich überprüfen zu lassen, ist ein nach Bundes- und Sächsischem Naturschutzgesetz den betroffenen Umweltverbänden zustehendes Recht.